

Einfache Anfrage Kündig-Rapperswil-Jona vom 8. Juni 2010

## **Vertretung der Privatwaldbesitzer in den Waldräten des Kantons St.Gallen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Silvia Kündig-Rapperswil-Jona vertritt in ihrer Einfachen Anfrage vom 8. Juni 2010 die Ansicht, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatwald in den Waldräten der Waldregionen ungenügend vertreten seien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Aufgaben der Waldräte sind in Art. 5bis des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1; abgekürzt EG WaG) geregelt. Hauptaufgabe der Waldräte ist die Umsetzung der von der Regierung erteilten Leistungsaufträge, welche die gesetzlich vorgeschriebenen hoheitlichen Aufgaben und die im öffentlichen Interesse liegenden Unterstützungsaufgaben (vorab Beratung betreffend Holzernte und Holzvermarktung) umfassen (vgl. dazu Anhang zur Verordnung zum EG WaG, sGS 651.11). Die Kosten für die Beförderung in den Waldregionen werden zu 68 Prozent vom Kanton, zu 22 Prozent von den politischen Gemeinden und zu 10 Prozent von den Waldeigentümern getragen.

Im Kanton St.Gallen beträgt die gesamte Waldfläche rund 58'000 ha; davon sind rund 22'000 ha Privatwald, d.h. rund 38 Prozent. Im Privatwald wurden in den Jahren 1990 bis 1999 zwischen 28 und 42 Prozent (Durchschnitt: 35 Prozent) der gesamten Holzmenge genutzt; in den Jahren 2000 bis 2009 stieg die Nutzung dank grosser Anstrengungen zugunsten des Privatwaldes (gemeinsame Holzschläge, Informationsveranstaltungen, Exkursionen, individuelle Beratungen, Walderschliessungen usw.) auf 39 bis 54 Prozent (Durchschnitt: 46 Prozent).

Die insgesamt 35 Waldräte setzen sich wie folgt zusammen: 14 Vertreter der politischen Gemeinden, 12 Vertreter des öffentlichen Waldeigentums und 9 Vertreter des Privatwaldeigentums, wovon 2 Personen zugleich das öffentliche Waldeigentum vertreten. Berücksichtigt man, dass die Hauptaufgabe die Umsetzung von öffentlichen Interessen im Wald ist, so ist eine stärkere Vertretung von öffentlichen Körperschaften sachgerecht. Hinzu kommt, dass das Privatwaldeigentum im Kanton St.Gallen sehr kleinparzellierte ist, beträgt doch die durchschnittliche Waldfläche je Eigentümerin oder Eigentümer rund 1 ha. Die fachlichen Kenntnisse der bzw. des durchschnittlichen Privatwaldeigentümerin oder -eigentümers sind deshalb oft weniger gut als die Fachkenntnisse der Vertreterinnen oder Vertreter des öffentlichen Waldeigentums und beschränken sich zudem meist auf die einzelnen Waldparzellen. Erfahrungsgemäss verfügen Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Waldeigentums mit eigenem Privatwald über die besten Fachkenntnisse.

Die Regierung betrachtet aufgrund der vorstehenden Ausführungen eine Quotenregelung weder als notwendig noch als sinnvoll. Die verschiedenen Interessen sind in den heutigen Waldräten angemessen vertreten. Zudem ist die Fachkompetenz der Waldratsmitglieder wichtiger als deren «Herkunft». Das für den Wald zuständige Volkswirtschaftsdepartement wird bei der Wahl künftiger Waldrätinnen und Waldräte sowohl der angemessenen Vertretung des Privatwaldeigentums wie auch der nötigen Fachkompetenz Rechnung tragen.